Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 48 (1970)
Heft: 12

Artikel: Cortinarius ionosmus : der neue Fundort eines Schleierlings
Autor: Nespiak, Andrzej
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937430

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE
BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane in der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko, association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion ad interim: R. Hotz, Ostermundigenstrasse 44, 3006 Bern. *Druck und Verlag:* Druckerei Benteli AG, 3018 Bern, Telephon 031 55 44 33, Postcheck 30-321. *Abonnementspreise:* Schweiz Fr. 12.–, Ausland Fr. 14.–, Einzelnummer Fr. 1.30. Für Vereinsmitglieder gratis. *Insertionspreise:* 1 Seite Fr. 200.–, 1/2 Seite Fr. 110.–, 1/4 Seite Fr. 60.–. *Adreßänderungen* melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Ernst Mosimann, Schlossstalden 16, 3076 Worb.*
Nachdruck, auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

48. Jahrgang – 3018 Bern, 15. Dezember 1970 – Heft 12

Cortinarius ionosmus – der neue Fundort eines Schleierlings

Von Dr. Andrzej Nespiak, Wroclaw (Polen)

Ich freue mich, Ihnen eine Erklärung über den neuen Fundort eines Schleierlings zu geben. Im Herbst 1967 haben wir mit Herrn Professor Meinhard Moser, dem Inhaber des Lehrstuhles für Mikrobiologie an der Universität Innsbruck, eine interessante Schleierlingsart gefunden. Der stark süssliche, sehr angenehme Veilchengeruch ist das Hauptmerkmal dieses Pilzes. Herr Professor Moser nennt diesen Pilz «*Cortinarius ionosmus*» und stellt ihn vorläufig zur fleischigen, weissstieligen, nicht wurzelnden Telamonien-Gruppe, da auch die makroskopischen und mikroskopischen Merkmale sorgfältig beschrieben sind (Moser, Nespiak, Schwöbel 1969; Zeitschrift für Pilzkunde, Bd. 35).

Dieser Pilz war bis heute nur im Jahr 1967 im Tirol, im südlichen Hochschwarzwald (Landkreis Neustadt), und im Jahr 1968 bei Gotschuchen in Kärnten gefunden worden. Auf Grund dieser Beobachtungen kann man annehmen, dass dieser Pilz in Mitteleuropa wahrscheinlich eine ziemlich weite Verbreitung besitzt. Diese These wird bestätigt durch den diesjährigen neuen Fundort dieses Schleierlings in der Schweiz.

Durch die Gastfreundlichkeit des Redaktor der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde, Herrn Julius Peter aus Chur, hatte ich Gelegenheit, einige Pilzuntersuchungen in den Kantonen St. Gallen und Graubünden zu machen. Am 21. September habe ich mit Herrn Heinrich Seiter von Sargans einen schönen Ausflug zum Voralpsee unternommen. Dort habe ich wieder einige Fruchtkörper des Schleierlings mit Veilchengeruch gefunden.

Die nördlichen Hänge des Voralpsees sind mit subalpinem Fichtenwald besiedelt. Der Boden ist aus Kalkfelsen, mit stark versauertem Rohhumus bedeckt. Die Fruchtkörper dieses Pilzes entwickelten sich in zwei kleinen Gruppen zwischen

dichten Moosschichten *(Pleurotium schreberi* und *Hylocomnium splendens)*. Es wachsen dort noch *Vaccinium myrtillus*, *Homogyne alpina* u. a. Das war also das gleiche Milieu, in welchem wir im Stubaital (Tirol) während des Herbstes 1967 *Cortinarius ionosmus* oft fanden. Wegen des starken, charakteristischen Geruches des gefundenen Schleierlings dachte ich, es müsse *Cortinarius ionosmus* sein. Später prüfte ich die mikroskopischen Merkmale. Alles stimmt genau mit den aus Tirol gesammelten Pilzen überein.

Kurze Beschreibung:

Hut halbkugelig oder nur schwach gewölbt, 2–7 cm breit, glatt, seidig, hygrophan, feucht rotbraun, gegen den Rand meist dunkel, trocken graubraun, etwas überfasert.

Lamellen milchkaffeebraun, ziemlich dick, tief ausgebuchtet, angewachsen mit unebener Schneide.

Stiel 8–14 cm lang, 4–8 mm breit, leicht keulig, hell graubräunlich, mit einer Spur des weisslichen Velums überfasert.

Fleisch in trockenem Zustand blassbräunlich, feucht dunkelbraun.

Geruch stark und auffällig nach *Viola odorata* oder *Cyclamen europeum*. Geschmack mild.

Mikroskopische Merkmale: Sporen ellipsoidisch, warzig, 7,5–9,0/4,5–6 µm.

Basiden 4sporig, keulenförmig 40/10 µm, Sterigmen 3–4 µm, keulenförmige sterile Zellen von 40–45 µm Länge.

An diesem Standort habe ich noch andere Schleierlinge gefunden. *Cortinarius ionosmus* ist von anderen Arten dieser Gattung sehr leicht zu unterscheiden. Der Veilchengeruch ist wirklich ein sehr charakteristisches und konstantes Kennzeichen von diesem bis heute noch wenig bekannten Pilz.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Peter † für seine Gastfreundschaft sowie Herrn Seiter für seine Führung danken. Herrn Professor Müller und Dr. Horak von der ETH danke ich besonders herzlich, dass sie mir ermöglicht haben, der Sitzung beizuwohnen. Dank auch Herrn Präsident Alther für seine wohlwollende Einladung.

Eine tragische Pilzvergiftung und deren gerichtliche Folgen

Dem angeklagten amtlichen Pilzkontrolleur wird zur Last gelegt, fahrlässig den Tod von Menschen verursacht sowie fahrlässig Menschen am Körper oder an der Gesundheit schwer geschädigt zu haben.

Das Gerichtsurteil lautet: Strafe von einem Monat Gefängnis, bedingt erlassen auf eine Probezeit von zwei Jahren; Auferlegung der Prozesskosten sowie Bezahlung einer Prozessentschädigung an den Geschädigten. Die Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche werden auf den Zivilweg verwiesen.

Auf die verschiedenen Umstände, welche zu diesem Vergiftungsfall führten, soll hier nicht näher eingetreten werden. Hingegen verdienen verschiedene grundlegende Gedanken aus der Urteilsbegründung hier besonders hervorgehoben zu werden, und zwar im Hinblick auf deren grundsätzliche Bedeutung für die amtliche Pilzkontrolle.